



## **Anfrage Candan Hasan und Mit. über den Herbizidboom auf den Alpweiden**

eröffnet am 10. Mai 2021

Der Einsatz von Herbiziden auf Alpweiden und Sömmerungsgebieten hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Rund 30 verschiedene Herbizide werden auf Alpweiden angewendet, unter anderem auch solche, welche aufgrund potenzieller gesundheits- und umweltschädigender Wirkung in der EU verboten sind (z. B. das Herbizid Asulam). Diese Entwicklungen sind sehr alarmierend. In den Alp- und Sömmerungsgebieten befinden sich ökologisch sehr wertvolle Lebensräume mit höchstem Schutz- und Erhaltungsstatus. Der Kanton Luzern und der Bund investieren öffentliche Gelder zu deren Schutz. Zudem zeichnen sich die Alp- und Sömmerungsgebiete seit jeher durch eine naturnahe und ökologische Bewirtschaftung aus. Die Betriebe erhalten dafür Direktzahlungen, und die hergestellten Produkte werden oft bezüglich ihrer Nachhaltigkeit vermarktet. Die Konsument:innen werden offenbar durch eine romantisierte Darstellung getäuscht. Krafffutter- und Herbizideinsatz sind in den Alp- und Sömmerungsgebieten längst Realität. Der Einsatz von selektiven synthetischen Stoffen zur Kontrolle von Pflanzen oder anderen Organismen auf Alpweiden und Sömmerungsgebieten macht aus natur-, umwelt- oder wasserschutzrechtlichen Gründen überhaupt keinen Sinn, schon gar nicht, wenn diese Bewirtschaftungsformen über Steuergelder subventioniert werden.

Am 13. Juni 2021 stimmen die Luzernerinnen und Luzerner über verschiedene eidgenössische Vorlagen ab, welche sich mit dem Einsatz von Pestiziden beziehungsweise potenziell gesundheits- und umweltschädigenden Substanzen befassen. Der Souverän hat ein Recht und die Regierung die Pflicht zur Sicherstellung der vollständigen und transparenten Faktenslage des Einsatzes von gesundheits- oder umweltschädigenden Substanzen im Kanton Luzern.

Deshalb erbitten wir um die Beantwortung folgender dringlich eingereicherter Anfragen:

1. Welche Herbizide, Pestizide, Fungizide sowie weitere synthetische Stoffe werden auf Alpweiden und in Sömmerungsgebieten im Kanton Luzern angewendet?
2. Welchen dieser Substanzen wird eine potenziell gesundheits- oder umweltschädigende Wirkung zugesprochen? Wird Asulam oder Glyphosat im Kanton Luzern angewendet? Weshalb ist Asulam in der EU verboten?
3. Zu welchem Zweck werden Herbizide in der Alpbewirtschaftung angewendet? Gegen welche Pflanzen? Braucht es eine Erlaubnis für deren Einsatz?
4. Gibt es Vorschriften und Richtlinien für deren Anwendung und Zulassung durch den Kanton? Sind diese im Kanton Luzern und im Alp- und Sömmerungsgebiet schärfer oder schwächer formuliert als im schweizweiten Vergleich?
5. Wie wird gewährleistet, dass die Anwendung korrekt erfolgt und die Substanzen nicht in bundesrechtlich geschützten Lebensräumen angewendet werden? Führt der Kanton Luzern Kontrollen durch, um zu prüfen, ob die Substanzen korrekt angewendet werden?
6. Was passiert, wenn diese Substanzen in Moore, ökologisch wertvolle Lebensräume oder in die Wasserkreisläufe gelangen?

7. Was für Massnahmen trifft die Regierung, um die Alp- und Sömmerungsbetriebe dahingehend zu sensibilisieren, dass die Alpen und die Sömmerungsgebiete herbizidfrei bewirtschaftet werden?
8. Darf Alpkäse oder Alpbutter als bio vermarktet werden, wenn Biobetriebe ihre Kühe im Sommer auf nicht Bio-Alpen weiden lassen?
9. Wie steht die Regierung zur Überprüfung eines Pestizidverbots im Sömmerungsgebiet?
10. Wie hoch sind die jährlich ausbezahlten Sömmerungsbeiträge im Kanton Luzern? Wie viele Betriebe profitieren von diesen Beiträgen, und wie hoch ist der durchschnittliche Betrag pro Betrieb? Wie viele Betriebe, welche Herbizide einsetzen, erhalten Beiträge?
11. Sind im Kanton Luzern Fälle von Wildtieren bekannt, die in Alp- und Sömmerungsgebieten aufgrund einer unsachgemässen Anwendung von Herbiziden vergiftet wurden und verendeten?

*Candan Hasan*

Stutz Hans

Schuler Josef

Muff Sara

Fässler Peter

Roth David